

**Stadtgemeinde Köflach
Stadtmarketing und Bildung
Rathausplatz 1
8580 Köflach**

E-Mail an: astrid.sarka@koeflach.at

Terminreservierung Veranstaltung - Sporthalle Köflach

► Veranstaltung

Titel, Beschreibung

► Angaben zum Veranstalter

Firma/Name, Vorname

vertreten durch

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

E-Mail

Telefon

► Termin(e)

Tag/Uhrzeit der Veranstaltung (bitte auch evtl. Auf- und Abbauzeiten angeben)

► Veranstaltungsort

Ball / Party (Sporthallenfläche)

Sportveranstaltung

(Sporthallenfläche, Umkleiden, Foyer)

mobile Treppen (siehe Information)

► Sonstige Einrichtungen

Sessel und Tische sind im Bedarfsfall bis 2 Wochen vor der Veranstaltung beim Hauswart, Licht und Tontechnik bei den Stadtwerken Köflach anzufordern. Die Kontaktdaten erhalten Sie zusammen mit der Vereinbarung.

► Hinweise

Bitte beachten Sie, dass es sich hiermit um eine Terminanfrage handelt und keine fixe Reservierung vorgenommen wird. Nach Erhalt der Terminreservierung setzen wir uns gerne mit Ihnen zur Klärung von Details in Verbindung.

Informationsblatt - Sporthalle Köflach

	Party-/Ballveranstaltung	Sportveranstaltung
Nutzungsbereich	Spielfläche	komplett
Spielfläche	800 m ²	800 m ²
Tribüne	nicht erlaubt	110 m ²
Foyer	nicht erlaubt	199 m ²

Insgesamt dürfen **nicht mehr als 1.240 Personen**
(gesamter Bereich der Sporthalle) eingelassen werden.

- Im Bereich des **Spielfeldes** darf max. **800 Personen** der Zutritt gestattet werden.
- In den **Tribünenbereich** dürfen max. **680 Besucher** eingelassen werden (max. jedoch 1.240 Personen in der gesamten Sporthalle!)
- Ist der **Fluchtweg aufgrund der Art der Veranstaltung (zB Fußballturnier) über die beiden mobilen Treppenanlagen nicht möglich, ist die Zahl auf 400 Personen im Tribünenbereich begrenzt.**
- Das Untergeschoss darf nur von Spielern, Trainern oder Mitarbeitern des Veranstalters betreten werden!
- Die Kantine wird einzig vom Pächter/der Pächterin des Buffets betrieben und darf nicht vom Veranstalter genutzt werden.

**Kenntnis und Einhaltung der Steiermärkischen Veranstaltungssicherheitsverordnung 2014
werden vom Vermieter vorausgesetzt!**